

ANHANG VI -FORMBLATT FÜR EINEN ANTRAG IM HINBLICK AUF DIE ANERKENNUNG, DIE VOLLSTRECKBARERKLÄRUNG ODER DIE VOLLSTRECKUNG EINER ENTSCHEIDUNG IN UNTERHALTSSACHEN
(Artikel 56 und 57 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen)⁽¹⁾

TEIL A: Von der ersuchenden Zentralen Behörde auszufüllen

1. Antrag

Antrag auf Anerkennung oder auf Anerkennung und Vollstreckbarerklärung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe a)

Antrag auf Anerkennung einer Entscheidung (Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a)

Antrag auf Vollstreckung einer im ersuchten Mitgliedstaat ergangenen oder anerkannten Entscheidung (Artikel 56 Absatz 1 Buchstabe b)

2. Ersuchende Zentrale Behörde

2.1. Bezeichnung:

2.2. Anschrift

2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

2.2.2. PLZ und Ort:

2.2.3. Mitgliedstaat:

Belgien	Kroatien	Österreich
Bulgarien	Italien	Polen
Tschechische Republik	Zypern	Portugal
Deutschland	Lettland	Rumänien
Estland	Litauen	Slowenien
Irland	Luxemburg	Slowakei
Griechenland	Ungarn	Finnland
Spanien	Malta	Schweden
Frankreich	Niederlande	Vereinigtes Königreich

2.3. Tel.:

2.4. Fax:

2.5 E-Mail:

2.6. Aktenzeichen des Antrags:

Antrag ist zusammen mit dem Antrag/den Anträgen mit dem/den folgenden Aktenzeichen zu bearbeiten:

2.7. Für die weitere Bearbeitung des Antrags zuständige Person

2.7.1. Name und Vorname(n):

2.7.2. Telefon:

⁽¹⁾ ABl. L 7 vom 10.1.2009, S. 1.

2.7.3. E-Mail:

3. Ersuchte Zentrale Behörde

3.1. Name:

3.2. Anschrift

3.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

3.2.2. PLZ und Ort:

3.2.3. Mitgliedstaat:

Belgien	Kroatien	Österreich
Bulgarien	Italien	Polen
Tschechische Republik	Zypern	Portugal
Deutschland	Lettland	Rumänien
Estland	Litauen	Slowenien
Irland	Luxemburg	Slowakei
Griechenland	Ungarn	Finnland
Spanien	Malta	Schweden
Frankreich	Niederlande	Vereinigtes Königreich

4. Dem Antrag beigefügte Schriftstücke im Falle einer in einem Mitgliedstaat ergangenen Entscheidung

Eine Abschrift der Entscheidung/des gerichtlichen Vergleichs/der öffentlichen Urkunde:

Ein Auszug aus der Entscheidung/dem gerichtlichen Vergleich/der öffentlichen Urkunde unter Verwendung des in Anhang I, Anhang II, Anhang III bzw. Anhang IV wiedergegebenen Formblatts:

Eine Transskription oder eine Übersetzung des Inhalts des in Anhang I, Anhang II, Anhang III bzw. Anhang IV wiedergegebenen Formblatts:

Gegebenenfalls eine Abschrift der Entscheidung über die Vollstreckbarerklärung:

Ein Schriftstück, aus dem die Höhe der Zahlungsrückstände und das Datum der Berechnung hervorgehen:

Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller Prozesskostenhilfe oder eine Kosten- und Gebührenbefreiung in Anspruch genommen hat:

Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller ein unentgeltliches Verfahren vor einer Verwaltungsbehörde des Ursprungsmitgliedstaats in Anspruch genommen hat und dass er die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, um eine Prozesskostenhilfe oder eine Kosten- und Gebührenbefreiung zu erhalten:

Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, dass die öffentliche Aufgaben wahrnehmende Einrichtung das Recht hat, die Erstattung der der berechtigten Person erbrachten Leistungen zu verlangen, und mit dem die Zahlung dieser Leistungen belegt wird:

Sonstige (bitte näher erläutern):

(*) Zutreffendes bitte ankreuzen

5. Dem Antrag beigefügte Schriftstücke (*) im Falle einer in einem Drittstaat ergangenen Entscheidung

Vollständiger Wortlaut der Entscheidung:

Die von der zuständigen Behörde des Ursprungsstaats erstellte Zusammenfassung der Entscheidung bzw. der von ihr erstellte Auszug aus der Entscheidung:

Ein Schriftstück mit dem Nachweis, dass die Entscheidung im Ursprungsstaat vollstreckbar ist, und im Falle einer Entscheidung einer Verwaltungsbehörde ein Schriftstück mit dem Nachweis, dass die Voraussetzungen nach Artikel 19 Absatz 3 des Haager Übereinkommens von 2007 erfüllt sind:

Wenn sich der Antragsgegner weder in dem Verfahren im Ursprungsstaat eingelassen hat noch sich hat vertreten lassen, ein Schriftstück oder Schriftstücke mit dem Nachweis, dass der Antragsgegner ordnungsgemäß vom Verfahren benachrichtigt wurde und Gelegenheit hatte, gehört zu werden, bzw. dass er ordnungsgemäß von der Entscheidung benachrichtigt wurde und die Möglichkeit hatte, die Entscheidung in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht anzufechten oder ein Rechtsmittel dagegen einzulegen:

Ein Schriftstück, aus dem die Höhe der Zahlungsrückstände und das Datum der Berechnung hervorgehen:

Im Fall einer Entscheidung, in der eine automatische Anpassung durch Indexierung vorgesehen ist, ein Schriftstück mit den Angaben, die für die entsprechenden Berechnungen erforderlich sind:

Ein Schriftstück, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang der Antragsteller im Ursprungsstaat unentgeltliche juristische Unterstützung erhalten hat:

Sonstige (bitte näher erläutern):

Gesamtzahl der dem Antragsformblatt beigefügten Schriftstücke:

, den

am:

(TT/MM/JJJJ)

Name und Unterschrift des bevollmächtigten Beamten der ersuchenden Zentralen Behörde:

TEIL B: Vom Antragsteller oder gegebenenfalls von der Person/Behörde auszufüllen, die im ersuchenden Mitgliedstaat befugt ist, das Formblatt im Namen des Antragstellers auszufüllen

6. Antrag

6.1 Antrag auf Anerkennung oder Anerkennung und Vollstreckbar[er]klärung einer Entscheidung

Der Antrag stützt sich auf:

6.1.1. Kapitel IV Abschnitt 2 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009:

6.1.2. das Haager Übereinkommen von 2007

6.1.2.1. Grundlage für die Anerkennung und Vollstreckung gemäß Artikel 20 des Haager Übereinkommens von 2007:

6.1.2.2. Der Antragsgegner hat sich in dem Verfahren im Ursprungsstaat eingelassen oder wurde vertreten:

Ja

Nein

6.1.3. das innerstaatliche Recht des ersuchten Mitgliedstaats:

6.1.4. Andere Zahlungsmethode (bitte angeben):

6.2. Antrag auf Vollstreckung einer im ersuchten Mitgliedstaat ergangenen oder anerkannten Entscheidung

7. Entscheidung

7.1. Datum und Aktenzeichen:

7.2. Bezeichnung des Ursprungsgerichts:

8. Antragsteller

8.1. Natürliche Person

8.1.1. Name und Vorname(n):

8.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

8.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (*):

8.1.4. Staatszugehörigkeit:

8.1.5. Beruf:

8.1.6. Familienstand

8.1.7. Anschrift

Die nachstehende Anschrift ist die persönliche Anschrift des Antragstellers.

Es liegt ein Fall familiärer Gewalt vor. Die nachstehende Anschrift ist eine Anschrift zu Händen von:

(Name und Vorname(n)) (**)

8.1.7.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

8.1.7.2. PLZ und Ort:

8.1.7.3. Mitgliedstaat

Belgien	Kroatien	Österreich
Bulgarien	Italien	Polen
Tschechische Republik	Zypern	Portugal
Deutschland	Lettland	Rumänien
Estland	Litauen	Slowenien
Irland	Luxemburg	Slowakei
Griechenland	Ungarn	Finnland
Spanien	Malta	Schweden
Frankreich	Niederlande	Vereinigtes Königreich

(*) Soweit diese Daten vorliegen.

(**) Das innerstaatliche Recht des ersuchten Staats kann allerdings vorschreiben, dass der Antragsteller für die Zwecke des Verfahrens seine persönliche Anschrift angibt [vgl. Artikel 57 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 4/2009].

8.1.8. Telefon/E-Mail:

8.1.9. Die Person hat

8.1.9.1. Prozesskostenhilfe erhalten:

Ja

Nein

8.1.9.2. Kosten- und Gebührenbefreiung erhalten:

Ja

Nein

8.1.9.3. ein unentgeltliches Verfahren vor einer in Anhang X der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 aufgeführten Verwaltungsbehörde in Anspruch nehmen können:

Ja

Nein

8.1.10. Gegebenenfalls Name, Vorname(n) und Kontaktdaten des Vertreters des Antragstellers (Rechtsanwalt...):

8.2. Öffentliche Aufgaben wahrnehmende Einrichtung

8.2.1. Bezeichnung:

8.2.2. Anschrift:

8.2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

8.2.2.2. PLZ und Ort:

8.2.2.3. Mitgliedstaat

Belgien

Bulgarien

Tschechische Republik

Deutschland

Estland

Irland

Griechenland

Spanien

Frankreich

Kroatien

Italien

Zypern

Lettland

Litauen

Luxemburg

Ungarn

Malta

Niederlande

Österreich

Polen

Portugal

Rumänien

Slowenien

Slowakei

Finnland

Schweden

Vereinigtes Königreich

8.2.3. Telefon/Fax/E-Mail:

8.2.4. Name der Person, die die Einrichtung in den Verfahren vertritt (*):

8.2.5. Für die weitere Bearbeitung des Antrags zuständige Person

8.2.5.1. Name und Vorname(n):

8.2.5.2. Telefon:

8.2.5.3. Telefax:

8.2.5.4. E-Mail:

9. Antragsgegner

9.1. Name und Vorname(n):

9.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort (*):

9.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (**):

9.4. Staatsangehörigkeit (*):

9.5. Beruf

9.6. Familienstand

9.7. Anschrift (**):

9.7.1. Straße und Hausnummer/Postfach:

9.7.2. PLZ und Ort:

9.7.3. Mitgliedstaat

Belgien	Kroatien	Österreich
Bulgarien	Italien	Polen
Tschechische Republik	Zypern	Portugal
Deutschland	Lettland	Rumänien
Estland	Litauen	Slowenien
Irland	Luxemburg	Slowakei
Griechenland	Ungarn	Finnland
Spanien	Malta	Schweden
Frankreich	Niederlande	Vereinigtes Königreich

10. Alle sonstigen Angaben, mit denen der Aufenthaltsort des Antragsgegners ausfindig gemacht werden kann:

11. Person(en), für die Unterhalt verlangt wird oder zu zahlen ist (*)

11.1. Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 8 genannten Antragsteller

11.2. Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 9 genannten Antragsgegner

11.3.

Der Antragsteller

Der Antragsgegner

ist der gesetzliche Vertreter(**), der die Interessen folgender Person(en) wahrnimmt:

(*) Soweit zutreffend.(**) Soweit diese Daten vorliegen.

11.3.1. Person A

11.3.1.1. Name und Vorname(n):

11.3.1.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

11.3.1.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (**):

11.3.1.4. Staatsangehörigkeit (**):

11.3.1.5. Beruf (**):

11.3.1.6. Familienstand:

11.3.2. Person B

11.3.2.1. Name und Vorname(n):

11.3.2.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

11.3.2.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (**):

11.3.2.4. Staatsangehörigkeit (**):

11.3.2.5. Beruf (**):

11.3.2.6. Familienstand (**):

11.3.3. Person C

11.3.3.1. Name und Vorname(n):

11.3.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort:

11.3.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (**):

11.3.3.4. Staatsangehörigkeit (**):

11.3.3.5. Beruf:

11.3.3.6. Familienstand (**):

12. Verpflichtete Person

12.1. Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 8 genannten Antragsteller

12.2. Die Person ist identisch mit dem unter Nummer 9 genannten Antragsgegner

12.3.

Der Antragsteller

Der Antragsgegner

ist der gesetzliche Vertreter (**), der die Interessen folgender Person(en) wahrnimmt:

Zum Beispiel die Person, die die elterliche Verantwortung ausübt, oder der Vormund einer schutzbefohlenen volljährigen Person.

12.3.1. Name und Vorname(n):

12.3.2. Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) und Geburtsort

12.3.3. Kennnummer oder Sozialversicherungsnummer (*):

12.3.4. Staatsangehörigkeit:

12.3.5. Beruf:

12.3.6. Familienstand

13. Angaben zur Zahlung, wenn der Antrag von der berechtigten Person gestellt wird

13.1. Elektronische Zahlung

13.1.1. Name der Bank:

13.1.2. BIC oder andere einschlägige Bankkennung:

13.1.3. Kontoinhaber:

13.1.4. Internationale Bankkontonummer (IBAN):

13.2. Scheckzahlung

13.2.1. Scheck ausgestellt auf den Namen:

13.2.2. Scheck für

13.2.2.1. Name und Vorname(n):

13.2.2.2. Anschrift:

13.2.2.2.1. Straße und Hausnummer/Postfach

13.2.2.2.2. PLZ und Ort:

13.2.2.2.3. Land:

14. Zusätzliche Angaben (soweit gegeben):

(*) Bei mehr als drei Personen ist ein weiteres Blatt beizufügen.

(**) Zum Beispiel die Person, die die elterliche Verantwortung ausübt, oder der Vormund einer schutzbefohlenen volljährigen Person.(***) Soweit diese Daten vorliegen und/oder zutreffend sind.

Geschehen zu :

am:

(TT/MM/JJJJ)

Unterschrift des Antragstellers:

und/oder, wenn zutreffend:

Name und Unterschrift der Person/Behörde, die im ersuchenden Mitgliedstaat befugt ist, das Formblatt im Namen des Antragstellers auszufüllen